

## **Bekanntmachung**

---

### **Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Gemeinde Niederzier nach den Kommunalwahlen am 13.09.2020**

Herr

**Peter Hugo, wohnhaft Schulstraße 38, 52382 Niederzier-Oberzier  
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) -**

ist am 22.12.2021 verstorben.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454/SGV.NRW 1112) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 und § 16 KWahlG habe ich als seinen Nachfolger

**Herrn Manfred Krahe, Große Forststraße 163, 52382 Niederzier-Hambach**

festgestellt, der damit in die Vertretung der Gemeinde Niederzier aufrückt.

Gegen diese Entscheidung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Niederzier, Rathausstraße 8, Verwaltungsneubau, Obergeschoss, Zimmer 25, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemäß § 27a VwVfG sowie gemäß § 16 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederzier ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier ([www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) > Rathaus & Politik > Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

gez.  
Rombey